

Niederschrift zur gemeinsamen Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses (Protokoll Nr. 33) und
des Bau- und Planungsausschusses (Protokoll Nr. 30)
am 18.06.2020, 19.30 Uhr – 21.10 Uhr bzw. 19.30 - 21.00 Uhr

Anwesend: Klaus Schneider (für Tanja Hartdegen) – Jürgen Ehlert – Reiner Ley – René Petzold – Sascha Heimeroth (für Matthias Pfromm) – Andre Wenzel (für Stephan Nied) - Thilo Weimar

Hartmut Bock – Bernd Führer – Maik Hollstein – Horst Manske – Tanja Muhr – Dieter Petzold – Klaus Schneider

Gemeindevorstand: Bgm. Möller – Gunter Rexroth

Entschuldigt: Tanja Hartdegen – Matthias Pfromm – Stephan Nied

Gäste: Herr Bormann (Allevo Kommunalberatung) und 2 weitere Personen

Die Vorsitzenden Jürgen Ehlert und Bernd Führer begrüßen die Anwesenden, stellen die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Bürgermeister Möller gibt zu Beginn der Sitzung bekannt, dass der Tagesordnung 1 „Beratung und Beschlussempfehlung über eine Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch zur Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile („Am Frauenberg“)“ zurückgezogen werden muss. Die beabsichtigte Klarstellungssatzung ist nach rechtlicher Würdigung für den Bereich „Am Frauenberg“ nicht anwendbar. Zudem beantragt Herr Möller aufgrund der Dringlichkeit die Tagesordnung um die „Beratung und Beschlussempfehlung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen gem. § 100 HGO für Baumaßnahmen“ zu erweitern. Dem Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Somit liegt folgende Tagesordnung vor:

1. Beratung und Beschlussempfehlung über die Änderung der Wasserversorgungssatzung betreffend die Benutzungsgebühr
gemeinsamer Tagesordnungspunkt
2. Beratung und Beschlussempfehlung über die Änderung der Entwässerungssatzung betreffend die Gebührensätze für das Schmutz- und Niederschlagswasser
gemeinsamer Tagesordnungspunkt
3. Beratung und Beschlussempfehlung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen gem. § 100 HGO für Baumaßnahmen
gemeinsamer Tagesordnungspunkt
4. Beratung und Beschlussempfehlung über den Vorschlag für die Wahl von Ortsgerichtsschöffen
Haupt- und Finanzausschuss

5. Beratung und Beschlussempfehlung über die Einbringung von Stromnetzen gegen
Gewährung von Anteilen an der EAM
Haupt- und Finanzausschuss

TOP 1 und 2 als gemeinsame Beratung und Beschlussempfehlung

1. Beratung und Beschlussempfehlung über die Änderung der Wasserversorgungssatzung betreffend die Benutzungsgebühr
2. Beratung und Beschlussempfehlung über die Änderung der Entwässerungssatzung betreffend die Gebührensätze für das Schmutz- und Niederschlagswasser

Herr Bormann von der Kommunalberatung Allevo stellt die Gebührenkalkulationen der Bereiche Wasser und Abwasser für den Zeitraum 2020 bis 2022 in Form von Einzeljahreskalkulation einschließlich der Ermittlung der Vorjahresergebnisse 2015 bis 2018 vor.

Herr Ehlert stellt den nachstehenden Änderungsantrag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Bau- und Planungsausschuss empfehlen der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt, bei der Gebührenkalkulation für das Wasser, Schmutzwasser und das Niederschlagswasser auf den Ausgleich der Kostenunterdeckungen aus den Jahren 2015 bis 2017 zu verzichten. Zudem wird für das Wasser und das Schmutzwasser ab dem 01.01.2021 eine Grundgebühr eingeführt. Jedoch nicht für das Niederschlagswasser.

Haupt- und Finanzausschuss:

7	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

Bau- und Planungsausschuss:

7	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

3. Beratung und Beschlussempfehlung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen gem. § 100 HGO für Baumaßnahmen

Herr Ehlert stellt den nachstehenden Änderungsantrag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Bau- und Planungsausschuss empfehlen der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 100 HGO eine überplanmäßige Auszahlung zur Zahlung von Bauleistungen in Höhe von 12.466,06 € bei der Baumaßnahme Abwasser Hilmes, 1. Bauabschnitt. Die Deckung erfolgt durch nicht benötigte Haushaltsmittel bei der Baumaßnahme I1210-030, Straßenbau K9 Hilmes, 1. Bauabschnitt.

Haupt- und Finanzausschuss:

7	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

Bau- und Planungsausschuss:

7	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

4. Beratung und Beschlussempfehlung über den Vorschlag für die Wahl von Ortsgerichtsschöffen

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Amtsgericht Bad Hersfeld folgende Ernennungsvorschläge zu unterbreiten:

Ortsgerichtsschöffe für eine 5-jährige Amtszeit: **Herr Willi Eiche**

Ortsgerichtsschöffe für eine 5-jährige Amtszeit: **Herr Martin Mannel**

Ortsgerichtsschöffe für eine 5-jährige Amtszeit: **Herr Kurt Wagner**

Ortsgerichtsschöffin für eine noch abzuklärende Amtszeit über 5 oder 10 Jahre:
Frau Ursula Wenzel

7	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

5. Beratung und Beschlussempfehlung über die Einbringung von Stromnetzen gegen Gewährung von Anteilen an der EAM

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

- (1) Die Gemeinde Schenkklengsfeld stimmt einer Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs- GmbH & Co. KG als neuem kommunalen Kommanditisten an der EAM GmbH & Co. KG sowie der damit einhergehenden Kapitalerhöhung dieser Gesellschaft um 15.774.000 Euro zu.
- (2) Die Gemeinde Schenkklengsfeld stimmt der Erhöhung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Borgentreich an der EAM GmbH & Co. KG im Wege der Erhöhung der Beteiligung der EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH an der EAM GmbH & Co. KG sowie der damit einhergehenden Kapitalerhöhung dieser Gesellschaft um 1.463.523,63 Euro zu.

- (3) Die Gemeinde Schenkklengsfeld stimmt denjenigen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der EAM GmbH & Co. KG zu, die für eine Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs- GmbH & Co. KG als neuem kommunalen Kommanditisten an der EAM GmbH & Co. KG sowie der Erhöhung der Beteiligung der EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH an der EAM GmbH & Co. KG erforderlich sind. Mit den Anpassungen des Konsortialvertrages besteht Einverständnis. Der Folge der Beteiligung, der eintretenden Reduzierung der eigenen mittelbaren Anteile, wird zugestimmt.
- (4) Der kommunale Vertreter der Gemeinde Schenkklengsfeld wird in der Gesellschafterversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH ermächtigt und beauftragt den zur Umsetzung der obigen Beschlüsse erforderlichen Gesellschafterbeschlüssen zuzustimmen und die Geschäftsführung zur Umsetzung dieser Beschlüsse anzuweisen und sie zur Unterzeichnung der zur Umsetzung erforderlichen Verträge zu ermächtigen und zu beauftragen.

7	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------



(Ehlert, Vorsitzender)



(Führer, Vorsitzender)



(Trabet, Schriftführer)